

Auflagen zur Anbringung von Werbebannern!

1. Das Anbringen bzw. das Aufstellen von Werbebannern ist für den in der Genehmigung angegebenen Zeitraum bis 2 Tage nach der Veranstaltung gestattet (3-4 Wochen vor der Veranstaltung). **Bei Nichteinhalten der Genehmigungsdauer werden die Banner kostenpflichtig entfernt.**
2. Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Werbebanner darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet werden!
3. Die innerörtlichen Standorte und Maße der Werbebanner müssen der Gemeinde bei schriftlicher Antragstellung (per Mail an ordnungsamt@eppelborn.de oder per Online-Formular auf der Homepage www.eppelborn.de) mitgeteilt werden.
4. Die Anbringung der Werbebanner hat so zu erfolgen, dass diese nicht in den Verkehrsraum ragen. Grundsätzlich ist eine Bodenfreiheit von 2,20 m (Unterkante) erforderlich. Bei Anbringung im Bereich eines Fuß- oder Radweges muss eine Bodenfreiheit von 2,50 m (Unterkante) eingehalten werden.
5. Die Werbebanner müssen so angebracht und befestigt werden, dass sie auch schweren Stürmen standhalten. **Die Befestigung der Werbebanner ist regelmäßig zu überprüfen!**
6. Die Werbebanner dürfen nicht an Bäumen inklusive evtl. vorhandener Befestigungspfähle angebracht werden. **Schnüre u. Kabelbinder sind immer restlos zu entfernen!**
7. Die Werbebanner dürfen nicht an Einrichtungen oder Wartehallen des öffentlichen Personennahverkehrs angebracht werden.
8. Das Anbringen von Werbebannern an Verkehrszeichen oder -einrichtungen ist unzulässig. Banner, die Verkehrszeichen oder -einrichtungen gleichen und mit diesen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen könnten, dürfen nicht verwendet werden.
9. Sichtdreiecke an Einmündungen und Kreuzungen sind freizuhalten.
10. Kreisverkehrsplätze und unbebaute freie Strecken der öffentlichen Straßen sind von jeder Werbung freizuhalten.
11. Nach Abbau der Werbebanner darf im öffentlichen Verkehrsraum nichts liegen bleiben. Die Befestigungsmaterialien sind rückstandslos zu beseitigen.
12. Sie stellen die Gemeinde Eppelborn von allen Ansprüchen frei, die mit der Anbringung der Werbebanner in Zusammenhang stehen.
13. An folgenden Örtlichkeiten dürfen ebenfalls **keine** Werbebanner angebracht werden:
 - Im direkten Umfeld des Kultur- und Kongresszentrums big Eppel dürfen bis ca. 150 m Umkreis keine Werbebanner angebracht bzw. aufgestellt werden.
 - Auch dürfen an den Straßenlaternen im Ortskern von Eppelborn, an denen Blumenkübel hängen, keine Werbebanner befestigt werden.
 - Gleiches gilt ebenfalls für den Bereich Illtalstraße / Einmündung Calmesweilerstraße im Ortsteil Bubach-Calmesweiler neben dem Verkehrsspiegel.
 - Ebenso ausgeschlossen, ist der Verkehrskreisel Ausgangs Eppelborn in Richtung Bubach-Calmesweiler, Rathausstraße; Rathausstraße „Finsterwaldeplatz“
 - Im Bereich des neuen Dorfplatzes im Ortsteil Humes dürfen ebenfalls keine Werbebanner angebracht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt!